

## Antrag auf Nachteilsausgleich

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Seminargruppe: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

männlich

weiblich

divers

Behinderte und chronisch kranke Studierende

Ausländische Studierende

Studierende mit Kindern bis 12 Jahre oder Schwangere

Studierende mit Pflegeverantwortung

Sonstige Nachteile (z.B. Teilleistungsstörung)

Beantragte Maßnahme des Nachteilsausgleiches:

\_\_\_\_\_

Begründung:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Studierende/r



Auflistung der betroffenen Prüfungen im  Sommersemester 20\_\_  
 Wintersemester 20\_\_ / \_\_

Prüfungsfach	PrüferIn	E-Mail PrüferIn



Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Seminargruppe: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

## **Bescheid zum Nachteilsausgleich**

Entscheidung des Prüfungsausschusses:

---

---

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift  
Prüfungsausschuss

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der

Hochschule Mittweida  
- Prüfungsausschuss Ihrer Fakultät -  
Technikumplatz 17  
04896 Mittweida

## Nachweise

### Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung

- Fachärztliches Attest
- Kopie Schwerbehindertenausweis
- Fachärztliche Bescheinigung
- (Schul-) Psychologisches Gutachten

### Studierende mit Kind/ern und Schwangere

- Kopie Geburtsurkunde Kind/er
- Kopie Mutterpass
- Betreuungskonzept für Kind/er: Bescheinigung über Kita-/Krippen-/Hortbetreuungszeit oder alternatives Betreuungskonzept
- ärztliche Pflegebescheinigung bei Erkrankung des Kindes

### Studierende mit Pflegeverantwortung

- ärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit
- Vollmachten
- Nachweis für Angehörige und Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen

## Hinweise zu Fristen

Die Frist zur Antragstellung beträgt vier Wochen vor Beginn der Prüfungszeit bzw. vor Prüfungstermin, falls diese außerhalb einer Prüfungsperiode stattfindet.

Die Prüfenden sind bis spätestens zwei Wochen vor Prüfungstermin durch die Studierenden über einen bewilligten Nachteilsausgleich zu informieren.